

Vereinbarung zum Datenschutz

Präambel

Im Rahmen des Mentorenprogramms erhalten die Mentoren Einblick in Informationen der teilnehmenden Mentees, insbesondere zu deren Gründungsvorhaben, persönlichen Zielen sowie aktuellen Herausforderungen. Diese vertraulichen Angaben dienen dazu, die Mentor-Mentee-Zuordnung möglichst passgenau zu gestalten und den Erfolg des Programms von Beginn an zu unterstützen.

Diese Datenschutzvereinbarung zwischen Mentor und der IHK Regensburg stellt sicher, dass alle im Rahmen des Programms ausgetauschten personenbezogenen und sensiblen Daten unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt werden. Sie konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Beteiligten im Rahmen ihrer Mitwirkung am Mentorenprogramm.

1. Die Parteien dieser Vereinbarung sind sich einig, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Vorschriften zu beachten sind. Der/die Auftragnehmer/-in bestätigt, dass ihm/ihr die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er/sie beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. Die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und unterliegt der Datenschutzgrundverordnung und dem bayerischen Datenschutzgesetz.

2. Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, die ihm/ihr von der IHK Regensburg übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich zu den im Hauptvertrag niedergelegten Beratungszwecken zu verarbeiten. Die IHK Regensburg erhebt die Daten beim Betroffenen und leitet diese nur aufgrund einer entsprechenden Einwilligung des Betroffenen an den/die Auftragnehmer/-in weiter. Der/die Auftragnehmer/-in verwendet die zur Beratung des Betroffenen überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.

Nach den Vorgaben des bayerischen Datenschutzgesetzes darf der Empfänger die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

Die IHK Regensburg hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den/die Auftragnehmer/-in in dessen/deren Geschäftsbetrieb zu überzeugen. Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner/ihrer Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.

3. Die Beauftragung/Verarbeitung von Unterauftragnehmern sowie die Weitergabe von personenspezifischen Daten sind nur nach vorheriger Prüfung des Datenschutzbeauftragten des/der Auftragnehmers/-in und mit Zustimmung des Auftraggebers möglich. Eine Zustimmung setzt voraus, dass dem Unterauftragnehmer vertraglich mindestens Datenschutzpflichten auferlegt werden, die den in diesem Vertrag vereinbarten vergleichbar sind. Der Auftraggeber erhält auf Verlangen Einsicht in die relevanten Verträge zwischen Auftragnehmer/-in und Unterauftragnehmer.

4. Der/die Auftragnehmer/-in hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im

Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der/die Auftragnehmer/-in stellt sicher, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen. Der/die Auftragnehmer/-in verpflichtet sich, die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem Stand der Technik anzupassen, soweit dies erforderlich und wirtschaftlich zumutbar ist.

5. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die die IHK Regensburg betrifft, meldet der/die Auftragnehmer/-in die Datenpanne gem. Art. 33 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde. Hiervon wird die IHK Regensburg unverzüglich unterrichtet. Ferner erstattet der/die Auftragnehmer/-in unverzüglich in allen Fällen der IHK Regensburg eine Meldung, wenn durch ihn/sie oder die bei ihm/ihr beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, gegen die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verschwiegenheitsverpflichtungen oder gegen die im Hauptvertrag und dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen verstoßen wurde.

6. Unverzüglich nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten, spätestens aber mit Beendigung der Zusammenarbeit hat der/die Auftragnehmer/-in sämtliche in seinen/ihren Besitz gelangte Unterlagen mit personenbezogenen Daten, erstellte Verarbeitungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, der IHK Regensburg auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung der IHK datenschutzgerecht zu vernichten. Ausgenommen hiervon sind Sicherungskopien und Reporting-Tools sowie Datenspeicherungen personenbezogener Daten, die aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten nach deutschem Recht im Rahmen der DSGVO notwendig sind. In diesem Fall hat der/die Auftragnehmer/-in für eine die Vertraulichkeit sichernde Aufbewahrung zu sorgen. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt bzw. diese Lücke ausfüllt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Beide Parteien verpflichten sich, über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse, insbesondere über die bekannt gewordenen Daten, unter Beachtung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Ende des Vertragsverhältnisses fort.